

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**ESP Wankdorf: Beitrag der Stadt Bern an die Kosten der Projektorganisation; Kreditaufstockung****1. Worum es geht**

Mit der Gemeinschaftsplanung der Stadt Bern, den Gemeinden Ittigen und Ostermundigen, dem Kanton Bern und weiteren Partnern werden die für die Partner verbindlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des gemeinsam erarbeiteten Konzepts für den Entwicklungsschwerpunkt Wankdorf (ESP Wankdorf) festgelegt. Der Auftrag an die dazu notwendige Projektorganisation wurde letztmals bis 2008 verlängert. Gestützt auf die bisherigen guten Erfahrungen innerhalb der Projektorganisation soll diese zur Regelung der Umsetzung und Fortschreibung der Gemeinschaftsplanung bis 2010 beibehalten werden. Die Erhöhung des städtischen Anteils an den Kosten fällt aufgrund des Zusammenrechenbarkeitsprinzips in die Zuständigkeit des Stadtrats.

2. ESP Wankdorf: grösster Entwicklungsschwerpunkt im Kanton Bern

Die bisherige Entwicklung im ESP Wankdorf ist beachtlich und verläuft innerhalb der Zielsetzungen. Durch die neue S-Bahn-Station Wankdorf und den weiteren Ausbau des öV-Angebots - auch durch die Verlängerung der Buslinie Nr. 20 - hat die Attraktivität des Standorts merklich zugenommen. Mit dem Projekt Wankdorfplatz werden zudem die Tramlinie Nr. 9 verlängert und die Verhältnisse für den Langsamverkehr verbessert.

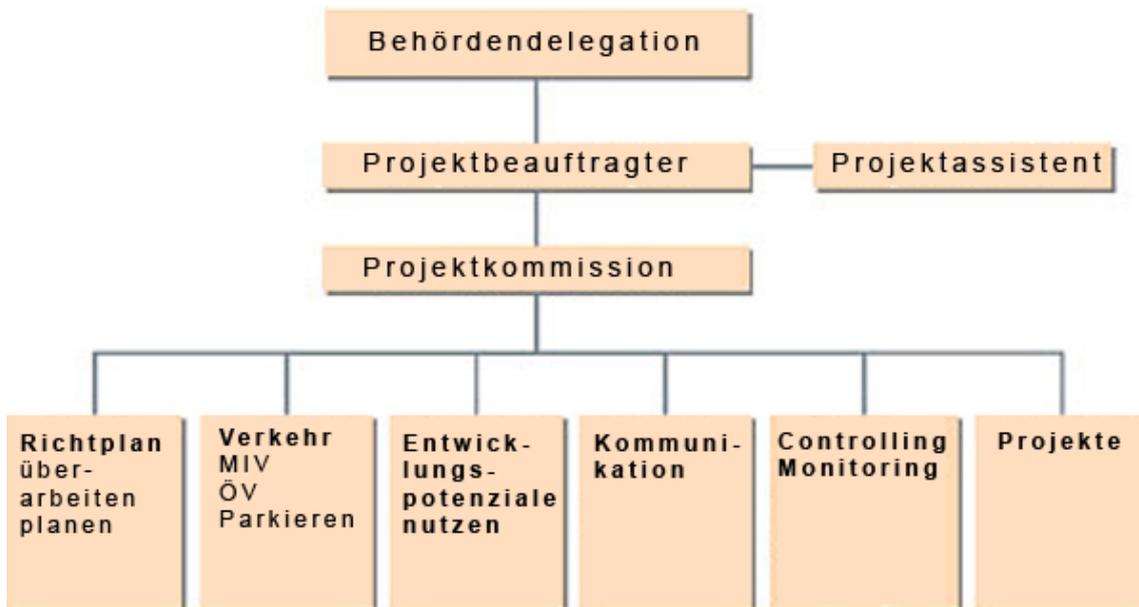
Die erwünschte Nutzungskonzentration von Arbeitsplätzen am sehr gut erschlossenen Standort wird in den kommenden Jahren weitergeführt, auch durch das kantonale Projekt für eine Zentralverwaltung am Schermenweg, gemäss dem die ersten Neubauten bis Ende 2017 bezugsbereit sein sollen. Für Wankdorf City wurden zwei Wettbewerbe und ein Studienauftrag für den Aussenraum durchgeführt. Ebenso werden neue Arbeitsplätze entstehen durch die Umnutzung von der militärischen zu einer zivilen Bundesnutzung auf dem eidgenössischen Zeughausareal. Hierfür ist ein Wettbewerb ausgeschrieben.

Hinsichtlich Wohnnutzung wurden die letzte Wohnbau-Etappe auf dem Baumgartenareal sowie die Überbauung Schönberg Ost in Angriff genommen. Im Weiteren wurde für das Kasernenareal zur Ermittlung des Wohnbaupotenzials ein Studienauftrag durchgeführt.

Mit einem verstärkten Einbezug der Optik der umliegenden Quartiere soll eine Balance zwischen den übergeordneten Entwicklungsstrategien und den Bedürfnissen der lokalen Bevölkerung erreicht werden. Inzwischen wurde ein Bericht zum Monitoring/Controlling des ESP Wankdorf erarbeitet.

3. Organisation und Aufgaben

Die Projektorganisation ESP Wankdorf ist wie folgt strukturiert:



Die Behördendelegation repräsentiert die Trägerschaft. Sie ist für grundsätzliche Entscheidungen zuständig, stellt die Finanzierung des Projekts ESP Wankdorf sicher, nimmt Koordinationsaufgaben auf der politischen Ebene wahr und ist zuständig für die Vorbereitung von Entscheidungen, die von Behörden zu treffen sind.

Die Projektkommission setzt die von der Behördendelegation gesetzten Ziele um. Sie ist zuständig für die Koordination auf fachlicher Ebene.

4. Die Richtplanung

Der kommunale Richtplan ESP Wankdorf basiert auf den Bestimmungen des Baugesetzes des Kantons Bern vom 9. Juni 1985. Er stimmt die Nutzungszonen, die Erschliessung und den Verkehr aufeinander ab und zeigt die Auswirkungen auf die Umwelt auf. Er bezieht sich auf den Schutz von Ortsbild, Landschaft und Kulturobjekten, die Gestaltung von Siedlung und Erholungsräumen, öffentliche Anlagen und Einrichtungen und auf die zu treffenden planerischen Massnahmen.

Der Richtplan ESP Wankdorf besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil fokussiert auf den anzustrebenden Zustand in den Bereichen Nutzung, Städtebau, Verkehr und Umwelt. Der zweite Teil befasst sich mit der Abstimmung zwischen Siedlung, Verkehr und Umwelt, den Abhängigkeiten und der Koordination der Entscheide, den Verfahren sowie der Fortschreibung des Richtplans.

Die Behördendelegation hat den überarbeiteten Richtplan und das Vorgehen zur Aktualisierung der Nutzungsabsichten zur Kenntnis genommen und der abschliessenden Vorprüfung durch den Kanton Bern zugestimmt. Danach wird der Richtplan den Gemeinden und Partnern zum Beschluss und anschliessend dem Kanton zur Genehmigung vorgelegt.

5. Weiteres Vorgehen

Für die aktuelle Bearbeitung des Richtplans bis zu seiner Inkraftsetzung, die Umsetzung des Richtplans sowie die Koordination des Monitorings und des Controllings ist die Aufrechterhaltung der ESP-Organisation notwendig. In erster Linie geht es hierbei darum, die Realisierung der vorgeschlagenen Massnahmen sicherzustellen und dafür zu sorgen, dass die Entwicklungen im Gebiet des ESP mit den Vorgaben des Richtplans verglichen und wo nötig allfällige Korrekturen vorgenommen werden.

6. Kosten

Die Behördendelegation hat am 17. Juni 2008 der Weiterführung der Projektorganisation ESP Wankdorf für die Jahre 2009 und 2010 zugestimmt. Für die Ausgaben und die zu leistenden Anteile der Partner wurde eine Annahme getroffen. Basierend auf der finanziellen Situation der Projektorganisation konnte der angenommene Beitrag der Stadt von Fr. 75 000.00 auf Fr. 50 000.00 pro Jahr reduziert werden. An der Sitzung vom 12. Mai 2009 wurden die Beträge mit der tatsächlichen Reduktion gegenüber 2008 gemäss dem beschlossenen Kostenteiler vorgelegt. Die Behördendelegation hat der Finanzierung 2009 zugestimmt.

Kostenteiler für die Jahre 2009 und 2010

		<u>2009</u>	<u>2010</u>
Kanton Bern	Fr.	75 000.00	75 000 00
Stadt Bern	Fr.	50 000.00	50 000.00
Gmd. Ostermundigen	Fr.	13 000.00	13 000.00
Gmd. Ittigen	Fr.	13 000.00	13 000.00
Burgergemeinde	Fr.	13 000.00	13 000.00
BEA expo bern	Fr.	7 000.00	7 000.00
SBB	Fr.	7 000.00	7 000.00
VBS	Fr.	7 000.00	7 000.00
<i>Total pro Jahr</i>	<i>Fr.</i>	<i>185 000.00</i>	<i>185 000.00</i>

Zur Finanzierung einer zuverlässigen Gesamtkoordination, durch die Risiken für die sehr hohen öffentlichen und privaten Investitionen reduziert und Blockierungssituationen möglichst verhindert werden, wurde im Jahr 2004 vom Gemeinderat ein Kredit von Fr. 270 000.00 beschlossen. Dieser deckte den Kostenanteil der Stadt Bern an den Gesamtkosten, die unter den Partnern aufgeteilt wurden.

Damit die Projektorganisation weitergeführt werden konnte, wurde dieser Kredit vom Stadtrat erstmals mit SRB 077 vom 2. März 2006 auf Fr. 570 000.00 erhöht.

Kostenanteil Stadt Bern für das Jahr 2005	Fr.	75 000.00
Kostenanteil Stadt Bern für das Jahr 2006	Fr.	75 000.00
Kostenanteil Stadt Bern für das Jahr 2007	Fr.	75 000.00
Kostenanteil Stadt Bern für das Jahr 2008	Fr.	75 000.00
Einbau des Kredits gem. GRB 1934 vom 12.12.2001	Fr.	250 000.00
Einbau des Kredits gem. GRB 0185 vom 11.02.2004	Fr.	20 000.00
Total gemäss SRB 077 vom 02.03.2006	Fr.	570 000.00

Damit die Interessen der Stadt weiterhin mit Engagement in der Gesamtkoordination vertreten sind, wird dem Stadtrat der Antrag für eine Kreditaufstockung über Fr. 100 000.00 für 2009 und 2010 gemäss dem von der Behördendelegation ESP Wankdorf vom 17. Juni 2008 beschlossenen Kostenteiler vorgelegt.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat somit, den Gesamtkredit von Fr. 670 000.00 als Beitrag der Stadt Bern an die Kosten der Projektorganisation ESP Wankdorf für die Jahre 2001 bis 2010 zu bewilligen.

7. Kapitalfolgekosten

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	10. Jahr
Restbuchwert	670 000.00	603 000.00	542 700.00	259 570.00
Abschreibung 10%	67 000.00	60 300.00	54 270.00	25 955.00
Zins 3.53%	23 650.00	21 285.00	19 155.00	9 165.00
Kapitalfolgekosten	90 650.00	81 585.00	73 425.00	35 120.00

Antrag

Der Stadtrat bewilligt eine Kreditaufstockung um Fr. 100 000.00 für die Jahre 2009 und 2010 und somit einen Gesamtkredit von Fr. 670 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I170-035 (Kostenstelle 170 500), als Kostenanteil der Stadt Bern an die Projektorganisation ESP Wankdorf für die Jahre 2001 bis 2010. Gleichzeitig stimmt er einer Verlängerung des Engagements der Stadt in der Projektorganisation ESP Wankdorf zu.

Bern, 12. August 2009

Der Gemeinderat